

„Bremen will eine südliche B 212 als Mautbringer“

TRASSENSTREIT FFH-Schutz für Ochtum letzte Chance für Delmenhorster Bürger?

Wirtschaftliche Interessen stehen derzeit über Belangen von Menschen und Natur. Das kritisiert die Interessengemeinschaft.

VON MICHAEL KORN

DELMENHORST/BREMEN – Im Konflikt um den Streckenverlauf einer neuen Bundesstraße 212 vom Bremer Güterverkehrszentrum in Richtung Wesermarsch schlagen betroffene Delmenhorster Anwohner im äußersten Stadtnorden jetzt schärfere Töne an: Die „Interessengemeinschaft Freies Deich- und Sandhausen“ bemängelt, dass den wirtschaftlichen Belangen Bremens „unter dem Deckmantel“ einer vordergründig sensiblen ökologischen Prüfung Vorrang gegeben werde.

Die im neuen Raumord-

nungsverfahren favorisierte Südtrasse, die in Höhe Stromer Landstraße die Ochtum queren würde, diene in erster Linie den Interessen eines Investors, weil über diese Strecke das weitaus größere, mautbringende Verkehrsaufkommen erwartet werde. Bremen suche für den Bau des zweiten Wesertunnels, der die neue B 212 über die bereits in Bau befindliche A 281 mit der A 27 verbinden soll, einen privaten Finanzier. Weil dieser die Kosten über eine Nutzungsgebühr wieder hereinholen wolle, solle möglichst viel Verkehr über die B 212 in Richtung Tunnel geschaufelt werden. Und laut Verkehrsprognosen brächten die Südvarianten der B 212 30 Prozent mehr Autos und Lastwagen als die einige Kilometer weiter nördlich verlaufenden Streckenalternativen.

Die Interessengemeinschaft

warnet, dass in diesem Fall die Menschen in Deich- und Sandhausen, Neuendeel, Bunkerhof, der Innenstadt sowie in Strom mit einer Verdopplung des Verkehrsaufkommens belastet würden. Offenkundig solle ein im Vorfeld hinter verschlossenen Türen verabredetes Ergebnis, den B-212-Übergabepunkt zwischen Bremen und Delmenhorst in Höhe Stromer Landstraße festzuzurufen, durch eine nachträgliche, aufwändige Untersuchung, wie sie jetzt mit dem neuen Raumordnungsverfahren eingeleitet wurde, legitimiert werden. Bremen habe bereits ein Rechtsgutachten anfertigen lassen, dass ausschließlich der Streckenvariante 3 auf Bremer Gebiet (Verlängerung der Stromer Landstraße als neue B 212 in Richtung GVZ) Realisierungschancen einräume, weil sie die Bremer Ökogeiete

nach europäischem FFH-Schutz (Fauna, Flora, Habitat, am wenigsten beeinträchtigt). Die hochwertigen Naturräume auf Delmenhorster Seite (insbesondere Sandhauser Brake) blieben unerwähnt. Überhaupt stehe weiter eine aktuelle Öko-Untersuchung auf niedersächsischer Seite aus.

Unterdessen zeichnet sich ab, dass Delmenhorst offenbar nur noch Chancen für eine Nordtrasse der B 212 hat, wenn die Ochtum ebenfalls als FFH-Gebiet ausgewiesen wird. Dies entscheidet sich im September, wenn das Landeskabinett in Hannover seine Wunschflächen nach Brüssel meldet. Die Ochtum ist ebenso wie die untere Delme, die Varreler Bäke, die Steller Heide, Teile der Großen Höhe und das Stenumer Holz FFH-Prüfarea. **Kommentar Seite 2**

KONFLIKT UM NEUE B 212

Warten auf FFH-Segen

VON MICHAEL KORN

Im B-212-Konflikt drohen Delmenhorster Interessen rücksichtslos ausgebremsst zu werden. Bremen hat vor Jahren mit dem GVZ einen Güter- und Verkehrsmoloch in die Wildnis gesetzt ohne für eine ausreichende, Mensch und Natur schonende Verkehrserschließung zu sorgen – die Folgen dieser Fehlplanung soll jetzt zum größeren Teil der kleine Nachbar Delmenhorst ausbaden. Von einem fairen Interessenausgleich keine Spur. Allem Anschein nach bestimmt ausschließlich Bremen, wo es in der B-212-Frage im wahrsten Sinne des Wortes lang geht. Gemeinsame Landesplanung? Fehlanzeige. Kompromissuche unter Federführung des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen? Ebenfalls Fehlan-

zeige. Dabei könnten Landespolitiker, die sonst so gern über Regionalisierung und Abstimmung reden, im Konfliktfall Übergabepunkt B 212 neu über Ländergrenzen hinweg endlich einmal den Worten auch Taten folgen lassen. Da Bremen immer wieder offiziell beteuert, der hohe Öko-Schutzstatus nach FFH lasse keine andere Strecke als die Südtrasse zu, bleibt Delmenhorst offenkundig nichts anderes übrig als auf den „FFH-Segen“ auch für die Ochtumniederung zu setzen. Dann wäre so etwas wie Chancengleichheit gegeben und die Frage, wie denn neben Vögeln auch Menschen vor Verkehrslärm weitestgehend geschützt werden können, gewönne vielleicht etwas mehr an Bedeutung als bisher.

